

Mitteilung Ende der maßgeblichen Arbeiten und Beginn einjähriger Probestau

gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1990, Nr. 21

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Agentur für Bevölkerungsschutz
Amt für Hydrologie und Stauanlagen

Drususallee 116
39100 Bozen (BZ)

Tel.0471/416190 - Fax 0471/416159

E-Mail: hydro-stauanlagen@provinz.bz.it
PEC: hydrostauanlagen.idrodighe@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in (TAB drücken um sich in den Zellen zu bewegen)

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>
E-mail	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/>		

teilt als (Es können auch mehrere Felder angekreuzt werden)

- Eigentümer
- Betreiber
- rechtlicher Vertreter der Gesellschaft / Genossenschaft / des Konsortiums
mit Namen
- in anderer Eigenschaft:

mit, dass die maßgeblichen Arbeiten zum Projekt

Bezeichnung in der Gemeinde

mit folgendem Datum beendet wurden:

..

und dass der Probestau mit folgendem Datum beginnt:

..

(Hinweis: Das Datum des Beginns des Probestaus darf nicht vor dem Datum des Endes der maßgeblichen Arbeiten liegen.)

Man weist darauf hin, dass im Rahmen der Fertigstellung der maßgeblichen Arbeiten auch die Endstandunterlagen einzureichen sind. Dabei müssen die Unterlagen einen Endbericht mit einer Liste aller Änderungen im Vergleich zum genehmigten Ausführungsprojekt beinhalten.

Durch die Unterschrift des/der Antragstellers/in wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführten zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

des/der Antragstellers/in

des Bauleiters

Datum

..

digitale Unterschrift des/der Antragstellers/in

digitale Unterschrift des Bauleiters

Bestätigt von der Bauabnahmekommission:

digitale Unterschrift der Mitglieder
der Bauabnahmekommission